

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Naturschutzbeirates

22. Februar 2023

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.01.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Verw.Geb. Mozartstraße Raum 207/208, Mozartstraße 2-10, Aachen

Anwesende:

Herr Herbert Brandt

Herr Georg Bündgens

Herr Joachim Dautzenberg

bis 19:10 Uhr

Herr Georg Grooten

Herr Hans-Leo Herpertz

Frau Elisabeth Jung

Herr Dr. Uwe Koch

Herr Dr. Uwe Laurien

Herr Claus Mayr

Herr Ulrich Schwenk

Herr Peter Slevogt

Herr Philipp Nawrocki

Herr Alexander von Frantzius

Herr Prof. Dr. Hermann Wagner

Herr Dieter Formen

von der Verwaltung:

Frau Hanna Bümmerstede, Leiterin uNB

Herr Gero Röthke, FB 36/401

Herr Dr. Ralf Theisen, FB 36/401

als Schriftführerin:

Frau Andrea Milobara, FB 36/401

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 25.10.2022 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 36/0237/WP18

- 3 **Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle**

- 4 **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für die Umplanung von Fahrbahnaufbau und Entwässerung im Bereich der Eisenbahnunterführung Am Dorbach**
Vorlage: FB 36/0234/WP18

- 5 **Beratung über die Weiterbestellung von 14 Naturschutzbeauftragten sowie die Beratung über die Erstbestellung von einem Naturschutzbeauftragten bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aachen in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.01.2023**
Vorlage: FB 36/0232/WP18

- 6 **Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für die Fällung mehrerer Bäume zur Verbesserung des Kaltluftflusses und zur Erhaltung eines gesetzlich geschützten Biotopes im Kannegießerbachtal**
Vorlage: FB 36/0235/WP18

- 7 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 8 **Verschiedenes**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr von Frantzius begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Formen beantragt die Verlegung des Tagesordnungspunktes 4 „Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans für die Fällung mehrerer Bäume zur Verbesserung des Kaltluftflusses und zur Erhaltung eines gesetzlich geschützten Biotopes im Kannegießerbachtal“ aus dem nichtöffentlichen Teil in Tagesordnungspunkte 6 des öffentlichen Teils zu verlegen, da keine privaten Belange tangiert seien und der Antragsteller namentlich nicht genannt sei.

Dem Antrag des Herrn Formen wird einstimmig entsprochen.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass einige Mitglieder des Gremiums die Unterlagen zum Nachtrag zur Tagesordnung erst am Vormittag der Sitzung und Herr Formen diese noch gar nicht erhalten hat. Herr Mayr beantragt daher, die Nachtragstagesordnungspunkte 6 – 10, nichtöffentlicher Teil, auf die kommende Sitzung zu vertagen und von der Tagesordnung zu streichen. Dem Antrag des Herrn Mayr wird einstimmig bei 4 Enthaltungen entsprochen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 25.10.2022 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 36/0237/WP18

Herr Formen nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 1 „Eröffnung der Sitzung“ und die Anregung des Herrn von Frantzius aufgrund besserer Erreichbarkeit zusätzlich zu Herrn Formen eine 2. vertretene Vorsitzenden bzw. vertretenen Vorsitzenden zu wählen, welche*r ordentliches Mitglied des Beirates ist oder eine Mobilfunknummer zu hinterlegen. Herr Formen gibt dazu bekannt, dass er hierin keine Notwendigkeit sehe, da er – sofern er persönlich nicht erreichbar sei – den Anrufbeantworter abhöre und auch kurzfristig bereit sei, sich auf eine Sitzungsleitung einzustellen. Herr von Frantzius unterstreicht, dass die Möglichkeit, den Anrufbeantworter zu besprechen, gewährleistet sein müsse.

Herr Formen nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 30.08.2022 (öffentlicher Teil)“. Herr Formen vermisst hier die Änderung der Niederschrift im Hinblick auf seine Anwesenheit, welche versehentlich nicht genannt worden ist. Ihm wird erklärt, dass Änderungen der Niederschrift nicht in dieser selber erfolgen, sondern im Rahmen der Genehmigung der jeweiligen Niederschrift.

Herr Formen nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6 „Verschiedenes“. Unter Punkt 1 sei ohne Nennung eines Themas ein Beschluß gefasst worden, was seiner Ansicht nach nicht rechtmäßig sei. Man verständigt sich daher darauf, das Wort „Beschluß“ ersatzlos zu streichen und das Wort „beauftragt“ durch „bittet“ zu ersetzen.

Herr Mayr merkt zu Tagesordnungspunkt 6 „Verschiedenes“, Punkt 1 an, dass es im Gegenteil zu NRW Bundesländer gebe, in welchen im Wald eine Hundeanleinpflcht bestehe und verteilt dazu in der Sitzung entsprechende Flyer des Landes Schleswig-Holstein.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat genehmigt die Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 25.10.2022 (öffentlicher Teil) mit der Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

zu 3 Bericht des Vorsitzenden über Beteiligungsfälle

Herr von Frantzius teilt mit, dass es zwischen den Sitzungen keinen Beteiligungsfall gegeben habe.

zu 4 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für die Umplanung von Fahrbahnaufbau und Entwässerung im Bereich der Eisenbahnunterführung Am Dorbach

Vorlage: FB 36/0234/WP18

Herr Röhke erläutert die Vorlage ausführlich.

Herr von Frantzius erkundigt sich bezugnehmend auf das Foto 4 der Anlage danach, aus welchem Grunde die erforderliche Abtragung zur Erweiterung des Kurvenradius nicht auf der anderen Seite (vom Foto aus gesehen rechts) erfolge, da dies seiner Ansicht nach einfacher sei und so auf die Anbringung einer Gabionenwand verzichtet werden könne. Herr Röhke erwidert, dass dies nicht zielführend sei, da die Erweiterung des Kurvenradius auf der anderen Seite benötigt werde.

Herr Slevogt schlägt vor, den zur Tieferlegung des Weges im Bereich des Tierunterstandes erforderlichen Eingriff in die Böschung nicht mit einer Gabionenwand sondern mit einer Trockenmauer abzufangen. Darüber hinaus schlägt er vor, die Gehölzgruppe nicht zu entfernen, sondern auf Stock zu setzen, auszugeben und an anderer Stelle wieder einzugraben. Auf diese Weise könne der Eingriff minimiert werden.

Herr Formen bekräftigt die Vorschläge des Herrn Slevogt. Die Anbringung einer Gabionenwand stelle ein negatives Beispiel dar und dürfe nicht zur Regel werden. Herr Formen spricht die Ausweisung der Planungsunterlagen geplante Maßnahme nordwestlich der Bahnunterführung „Böschung mit Wasserbausteinen befestigen“ an und weist darauf hin, dass diese Maßnahme nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages sei und ggfls. noch gesondert im Naturschutzbeirat behandelt werden müsse. Die Verwaltung sagt zu, dies zu überprüfen und Rücksprache mit dem Stadtbetrieb und auch der unteren Wasserbehörde zu nehmen.

Herr Grooten weist im Hinblick auf die anstehende Schonzeit darauf hin, dass hier aus Sicht des Landwirtes dringender Handlungsbedarf bestehe, da dieser derzeit keine Möglichkeit habe, seine

Flächen mit den erforderlichen Gerätschaften zu erreichen. Herr Formen erwidert, dass die Maßnahme nicht verhindert werden solle und es sich bei Verlegung der Wasserbausteine lediglich um eine untergeordnete Maßnahme handele.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der durch die untere Naturschutzbehörde beabsichtigten Befreiung mit folgenden Auflagen

1. anstatt einer Gabionenwand soll eine Trockenwand zur Hangsicherung angebracht werden und
2. die Gehölzgruppe soll nicht entfernt, sondern auf Stock gesetzt, ausgegraben und an anderer Stelle wieder eingepflanzt werden

und mit dem Hinweis, dass die Befestigung der Böschung mit Wasserbausteinen nicht Bestandteil des Befreiungsantrages ist, nicht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 5 Beratung über die Weiterbestellung von 14 Naturschutzbeauftragten sowie die Beratung über die Erstbestellung von einem Naturschutzbeauftragten bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Aachen in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 17.01.2023

Vorlage: FB 36/0232/WP18

Herr von Frantzius erläutert die Vorlage.

Frau Milobara weist darauf hin, dass für eine Stelle im Bereich Richterich keine Bewerbung eingegangen sei und diese Stelle bis auf weiteres vakant sei. Sie bittet daher an dieser Stelle das Gremium um Mithilfe bei der Besetzung der Stelle und Unterbreitung entsprechender Bewerbervorschläge. Herr Mayr regt an, die Arbeit der Naturschutzwacht durch die Presse vorzustellen und die Bevölkerung aufzuklären und so gleichzeitig die freie Stelle zu bewerben.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat folgt der Empfehlung der unteren Naturschutzbehörde und schlägt vor, die in der Liste aufgeführten 13 Personen weiterhin bis zum 31.12.2027, Herrn Walter André weiterhin bis zum 31.12.2024 und Herrn Gerd Lersch erstmalig bis zum 31.12.2027 zu Naturschutzbeauftragten gemäß § 69 Landesnaturschutzgesetz NRW zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

zu 6 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes für die Fällung mehrerer Bäume zur Verbesserung des Kaltluftflusses und zur Erhaltung eines gesetzlich geschützten Biotopes im Kannegießerbachtal

Vorlage: FB 36/0235/WP18

Herr Slevogt findet es fragwürdig, die Bäume (vermutlich Schwarzerlen) auf der Biotopfläche zu entfernen, da diese ökologisch sehr hochwertig seien und darüber hinaus auch der Wildtierfütterung dienen. Auch der geplanten Maßnahme an der nördlichen Seite des Brüsseler Rings, zur Verbesserung des Kaltluftabflusses kleinere Bäume zu fällen und straßenbegleitende Gehölze zu entfernen, stehe er sehr kritisch gegenüber. Seiner Ansicht nach wäre hier eine Untertunnelung des Dammes sinnvoller, um den gewünschten Effekt (besserer Kaltluftfluss) zu erzielen. Er schlägt vor, die vorhandenen Gehölze auf Stock zu setzen; durch die Zweige erfolge ebenfalls eine Filterung der Luft und somit der gewünschte Kühleffekt. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass die Ablagerung des Mülls auch nach Entfernung der Gehölze erfolge und dieser sich noch weiter auf die Fläche verteile. Er schlägt daher die Pflanzung einer Benjeshecke vor.

Herr Prof. Dr. Wagner unterstützt die Meinung des Herrn Slevogt, bittet jedoch die anwesenden Landwirte um ihre Einschätzung. Herr Grooten ist der Ansicht, dass die Leute dazu neigen, Müll illegal in Gehölzen und Gebüsch zu entsorgen und kann daher die Beweggründe zur Entfernung der Gehölze am Straßenrand nachvollziehen. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass man dem Landwirt sehr hoch anrechnen müsse, dass er die Biotopfläche im Sinne des Naturschutzes bewirtschaftet; dies sei an dieser Stelle sehr schwierig und kaum ertragreich. Er befürwortet daher die beantragten Maßnahmen.

Herr Bündgens äußert die Befürchtung, dass die beabsichtigte Fällung der Bäume auf der Biotopfläche ein erster Schritt sei, die Fläche zukünftig als Bauland vorzusehen. Dazu erwidert Frau Bümmerstede, dass sie diese Befürchtung in vollem Umfang entkräften könne und allein aus naturschutz- und planungsrechtlicher Sicht eine Bebauung auf dem gesetzlich geschützten Biotop und geschützten Landschaftsbestandteil nicht vorstellbar sei. Sie weist darüber hinaus darauf hin, dass der Hauptgrund der Entfernung der Erlen auf der Biotopfläche die Wiederherstellung bzw. Erhaltung des gesetzlich geschützten Biotops (Großseggenried) und nicht die Verbesserung des Kaltluftzuflusses sei.

Herr Röthke macht darauf aufmerksam, dass die Bäume entlang des Brüsseler Rings erhalten bleiben sollen und lediglich die straßenbegleitenden Gehölze zwischen den Bäumen entfernt werden sollen und es sich somit nicht um einen Kahlschlag handle.

Herr Slevogt plädiert dafür, die Hochstämme am Brüsseler Ring zu erhalten und den Damm nicht völlig freizuhalten. Darüber hinaus empfiehlt er, ebenfalls einen Teil der straßenbegleitenden Gehölze zu erhalten (Ecke Hermann-Löns-Weg/Brüsseler Ring). Einer Fällung der Schwarzerlen könne er keinesfalls zustimmen. Auch einer Entfernung der sich auf dem Biotop befindlichen Weiden könne er nicht zustimmen. Hier schlägt er vor, diese auf Kopf zu setzen.

Herr Mayr fügt an, dass er die Argumente zur Entfernung der Gehölze entlang des Brüsseler Rings nachvollziehen könne. Einer Fällung der Schwarzerlen könne er jedoch ebenfalls nicht zustimmen. Diese Ansicht wird auch durch Herrn Prof. Dr. Wagner geteilt. Durch den Erhalt der Bäume profitiere die Kaltluft.

Zusammenfassend stellt Herr von Frantzius fest, dass seitens des Naturschutzbeirates folgende Auflagen gefordert werden:

- keine Fällung von Erlen und Weiden auf der Fläche des gesetzlich geschützten Biotops
- ggfls. Umerziehung der Weiden in Kopfweiden und
- Erhaltung der straßenbegleitenden Gehölze an der Ecke Hermann-Löns-Weg/Brüsseler Ring

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat widerspricht der beabsichtigten Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde mit folgenden Auflagen nicht:

1. Die Erlen auf dem gesetzlich geschützten Biotop sollen erhalten bleiben.
2. Die Weiden auf dem gesetzlich geschützten Biotop sind ebenfalls zu erhalten und ggfls. auf Kopf zu schneiden.
3. Die Entfernung der straßenbegleitenden Gehölze soll im Bereich Ecke Hermann-Löns-Weg/Brüsseler Ring nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10 Ablehnung: 2 Enthaltung: 3

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

Auf Nachfrage in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.10.2022 wurde den Mitgliedern des Naturschutzbeirates per E-Mail vom 21.12.2023 eine Mitteilung der Verwaltung hinsichtlich des Antrages eines privilegierten Landwirtes auf Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Halle sowie eines Einfamilienhauses am Gemmenicher Weg übersandt.

Herr Formen kritisiert, dass die Unterlagen dem Naturschutzbeirat nicht im Vorfeld der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde zugegangen seien. Auch bei privilegierten Vorhaben sei es Aufgabe des Gremiums, die Verwaltung im Rahmen von Empfehlungen und Anregungen zu beraten. Frau Bümmerstede führt aus, dass die Verwaltung durchaus gewollt sei, den Naturschutzbeirat frühzeitig in Vorhaben einzubinden und frühzeitig Gelegenheit zur Beteiligung zu geben. Eine Beteiligung bei sämtlichen privilegierten Verfahren sei jedoch allein schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Herr Grooten unterstützt dies und führt aus, dass landwirtschaftliche Betriebe Wirtschaftsunternehmen seien, welche mitunter auf schnelle Genehmigungen angewiesen seien und die Sitzungen des Naturschutzbeirates nicht immer abgewartet werden könnten. Landwirte würden i.d.R. im Außenbereich bauen und er sei froh darüber, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit der schnelleren Genehmigung geschaffen habe. Dennoch würde auch er eine Information des Naturschutzbeirates befürworten.

Herr von Frantzius schlägt vor, dass die Verwaltung die Fälle, in denen eine naturschutzrechtliche Ausnahme erteilt wurde bzw. erteilt werden soll, als Mitteilung der Verwaltung an den Naturschutzbeirat weitergegeben werden. Herr Formen weist darauf hin, dass es nicht darum gehe, Vorhaben zu verhindern, sondern die Verwaltung zu beraten. Diese Ansicht wird auch durch Herrn Mayr unterstützt und auch er weist auf die Beratungsfunktion des Naturschutzbeirates hin (§ 70 LNatSchG) und ist der Ansicht, dass der Beirat bei kritischen Sachverhalten informiert werden solle. Herr Formen ergänzt, dass die durch die moderne Verwaltung geforderte Transparenz und offene Kommunikation nicht erreicht werden könne, wenn man sich streng an die gesetzlichen Vorgaben halte; er fordert hier mehr Flexibilität.

zu 8 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.